

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

403/J

A n f r a g e

der Abg. N e u w i r t h, Dr. H e r b e r t K r a u s, E b e n b i c h l e r und
Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend Auswirkung des Wohnungsanforderungsgesetzes in den Jahren 1950/51.

-.-.-

Bekanntlich läuft das Wohnungsanforderungsgesetz 1949 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 15.12.1950 mit 31.3.1952 ab. Von verschiedenen Seiten wird nun die Verlängerung dieses Gesetzes mit bzw. ohne neue Fristsetzung gefordert.

Um die Öffentlichkeit über die bisherige Auswirkung des Gesetzes, vor allem in den letzten beiden Jahren, an Hand authentischen Zahlenmaterials informieren zu können, wird der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung gebeten, die folgenden

A n f r a g e n

der unterzeichneten Abgeordneten in möglichst kurzer Frist beantworten zu wollen:

- 1.) Wie gross ist die Zahl der auf Grund des Gesetzes in den letzten beiden Jahren 1950/51 angeforderten Wohnungen bzw. Wohnräume? (Angaben nach Jahren getrennt erbeten.)
- 2.) Wie gross ist die Zahl der auf Grund der gesetzlichen Anzeigepflicht seitens der Hauseigentümer gemachten Meldungen in diesen beiden Jahren?
- 3.) Wie gross ist die Zahl der tatsächlich erfolgten Wohnungseinweisungen in den Jahren 1950/51, möglichst aufgegliedert nach Notstandsfällen und Dringlichkeitsstufen?
- 4.) Wie gross ist die Zahl der derzeit vorgemerkten Wohnungssuchenden, aufgegliedert nach Notstandsfällen und Dringlichkeitsstufen?
- 5.) Wie gross ist die Zahl der mit der Durchführung des Wohnungsanforderungsgesetzes derzeit beschäftigten Beamten bzw. Vertragsbediensteten von Bund, Ländern und Gemeinden?

-.-.-